

Die Druckschrift »Judenbordelle«. — Das in Berlin zu einem öffentlichen Standal ausgeartete Ausbieten der antisemitischen Broschüre »Judenbordelle«, die inzwischen beschlagnahmt worden ist (vergl. Börsenbl. Nr. 152), hatte einen Privatmann veranlaßt, sich beschwerdeführend an den preussischen Minister des Innern zu wenden. Hierauf ist vom Ersten Staatsanwalt in Berlin folgende Antwort erfolgt:

»Der Erste Staatsanwalt bei dem königlichen Landgericht I., Berlin. Berlin, den 29. Juni 1892. Auf Ihre an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern gerichtete, von demselben an Seine Excellenz den Herrn Justizminister übermittelte und von letzterem an mich zur Prüfung und weiteren Veranlassung gelangte Eingabe vom 14. Juni d. J. benachrichtige ich Sie, daß ich bereits bei dem Erscheinen der Broschüre »Juden-Bordelle« Anfang dieses Monats mit dem königl. Polizei-Präsidium von Amtswegen und wiederholt in Verbindung getreten bin, um gegen die den Thatbestand des groben Unfugs erfüllende Art und Weise des öffentlichen Ausbietens der genannten Broschüre in geeigneter Weise einzuschreiten. Nach einer mir zugegangenen Nachricht des Herrn Polizei-Präsidenten sind infolge dessen die ihm unterstellten Beamten mit entsprechender Anweisung versehen worden, und es ist auch bereits gegen einzelne Händler wegen Uebertretung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs Anzeige erstattet worden. Dem Unfug würde am wirksamsten entgegengetreten werden, wenn das Publikum, welches sich belästigt fühlt, Veranlassung nehmen wollte, dem nächsten Polizeibeamten die betreffenden Uebelthäter auf der Stelle zu bezeichnen. Drescher.«

Inzwischen berichtet die »Nationalzeitung« in ihrer Nummer vom 5. Juli, daß die Schrift noch am 4. Juli in der bisherigen, nur weniger lauten Weise auf öffentlicher Straße angeboten worden sei. Da von einer Aufhebung der Beschlagnahme bisher nichts verlautet hat, so ist diese Duldung schlechterdings nicht zu erklären.

Buchdruckerstreik. — Welche enormen Geldmittel der letzte Buchdruckerstreik erfordert hat, läßt sich aus dem jetzt veröffentlichten Rechenschaftsberichte der Berliner Streikkommission annähernd schätzen. Nach diesem Bericht wurden, allein für Berlin, 384 901 M 31 S verausgabt.

Aus dem Antiquariat. — Die Bibliotheken des Historikers Franz von Löhner und des Nationalökonomens Johannes Alfons Renatus von Hefnerich, beide in München, gingen in den Besitz des Herrn Theodor Adermann daselbst über, dessen Antiquariat bereits mit Aufnahme der Kataloge beschäftigt ist.

Personalmeldungen.

Rücktritt vom Geschäftsleben. — Folgende Mitteilung vom 30. Juni entnehmen wir dem »Neuen Görlitzer Anzeiger« und begleiten deren Wiedergabe mit unseren besten Wünschen für die Person des geehrten Berufsgenossen, dem diese Mitteilung gilt, wobei wir auf recht allgemeine Teilnahme im deutschen Buchhandel wohl zuversichtlich rechnen dürfen:

»Herr Ottomar Bierling, der Gründer und langjährige Verleger des Görlitzer Tageblattes (Niederschlesische Zeitung), zieht sich mit dem morgigen 1. Juli von den Berufsgeschäften zurück. Man darf bei dem hochgeachteten Manne mit Fug und Recht von einem wohlverdienten Ruhestande sprechen denn er beging bereits am 1. April d. J. sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum, da er vor einem halben Jahrhundert seine buchhändlerische Laufbahn begann. Seine hiesige Buchhandlung (Sortiments- und Verlags-Geschäft) begründete er am 10. März 1855, so daß er am 10. März 1880 — gleichzeitig mit einem frohen Feste innerhalb seiner Familie — sein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum feiern konnte. Weder von dem einen noch von dem anderen Jubiläum ist seinerzeit etwas in die Öffentlichkeit gedrungen, da dies der schlichten Den- und Handlungsweise des Jubilars widerstrebt. Das Görlitzer Tageblatt wurde von Herrn Bierling am 1. Oktober 1856 ins Leben gerufen; als Redakteure an demselben fungierten im Laufe der Jahre die Herren Braun, Breithor, Dr. Gutbier, Dr. Koltzsch (vielen Görlitzern noch in der Erinnerung von der im Stadttheater erfolgten Aufführung seines studentischen Lustspiels »Das vierblättrige Kleeblatt«) und Geisler. Möge Herrn Bierling, der durch das Vertrauen seiner Mitbürger während einer ganzen Reihe von Wahlperioden in die Stadtverordnetenversammlung, welcher er ununterbrochen seit 1. Januar 1868 angehört, berufen wurde, ein langer und gesegneter Lebensabend beschieden sein! Dies unser Wunsch zum morgigen Tage.«

Gestorben:

am 4. Juli in Berlin Herr G. Heinrich Simon, seit 1863 Inhaber der Firma S. Calvary & Co., an deren Besitz während der Jahre 1872 bis 17. September 1885 auch G. Adolph Simon beteiligt war. Das am 15. Mai 1852 gegründete Geschäft, das sich fast ausschließlich mit Philologie und Naturwissenschaften beschäftigt, hat unter der sachkundigen und umsichtigen Leitung des Verstorbenen einen außerordentlichen Aufschwung genommen und steht als eine der angesehensten Firmen des deutschen Buchhandels in hohem Rufe. Es umfaßt Verlag, Sortiment und Antiquariat, deren Zusammenwirken innerhalb einer beschränkten wissenschaftlichen Richtung einen großen Geschäftsumfang gezeitigt hat und einen deutlichen Hinweis giebt, welchen Erfolg zielbewusste Arbeit auf beschränktem Wissensgebiete im Buchhandel haben kann. An diesen Erfolgen hat die unermüdete Thätigkeit des Verstorbenen den erheblichsten Anteil. Sein Andenken wird als das eines hervorragend tüchtigen Mannes im deutschen Buchhandel allezeit ehrenvoll bewahrt bleiben.

am 5. Juli in Halle Herr Adolf Regel, Inhaber von J. Friede's Sortimentbuchhandlung dort, die er im Jahre 1880, zunächst in Teilhaberschaft mit Eugen Strien, übernahm und seit 1. Januar 1885 als alleiniger Inhaber leitete. Der Verstorbene hat den überkommenen hochangesehenen Namen seiner Firma in treuer Arbeit zu erhalten gewußt und seine Handlung zu schönen Erfolgen geführt. Seinem Gedächtnis wird der deutsche Buchhandel gern eine ehrenvolle Erinnerung bewahren.

Anzeigeblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

[27653] In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers **Julius Drescher** hier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 28. Juli 1892, vormittags 10¹/₂ Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Zimmer 29, bestimmt.

Frankfurt a/M., den 24. Juni 1892.

Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abth. IV.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Buch- u. Musikalienhändlers **Max Jacobowski** hier, Junkerstraße Nr. 13/14, ist am 1. Juli 1892, vormittags 11 Uhr, der Konkurs eröffnet. Verwalter ist der Justiz-Rat Buelowius hier, Magisterstraße Nr. 1. Anmeldefrist für die Konkursforderungen bis zum 15. August 1892. Erste Gläubigerversammlung den 21. Juli 1892, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 18. Prüfungstermin den 8. September 1892, vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nr. 18. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 30. Juli 1892.

Königsberg, den 1. Juli 1892.

königliches Amtsgericht VIIa.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[26971] Vom 1.—30. Juli findet die Auslieferung meines Verlages ausschliesslich in Leipzig statt!
Berlin. S. Karger.

[27652]

Lahr, den 1. Juli 1892.

P. P.

Meinen geehrten Herren Kollegen erlaube ich mir hiermit ergebenst mitzuteilen, daß ich unter Heutigem mein hier unter der Firma J. S. Geiger's Buchhandlung seit langen Jahren bestehendes

Sortiments-Geschäft

an Herrn Carl Beyhmann aus Ravensburg käuflich abgetreten habe.

Derselbe hat mir den Kaufpreis bar bezahlt, und ich bin bereit, für seine Bezüge von den Verlegern für die ersten zwei Jahre Bürgschaft zu übernehmen.

Mit der höflichen Bitte an meine geehrten Herren Kollegen, die seit einer langen Reihe von Jahren zwischen uns bestehenden freundlichen Beziehungen nunmehr in gleicher Weise auf meinen Nachfolger, den ich bestens empfehlen kann, gütigst übertragen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvoll
Moritz Schauenburg.